



Medienmitteilung

Badewasser unter der Lupe

Von 20 geprüften Baselbieter Schwimmbädern hatten vier Probleme mit der Wasserqualität. Die Mängel sind umgehend behoben worden. Die Bäder sind für die Qualität selber verantwortlich. Der Kanton schaut ihnen aber über die Schultern.

Das kantonale Laboratorium führte diesen Sommer, abgestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen, eine eigentliche "Bäderkampagne" durch, um die Badegäste und das Personal vor gesundheitlichen Schäden zu schützen, die durch ungenügende Hygiene oder verwendete Chemikalien entstanden waren. Zu diesem Zwecke wurde an sehr heissen Tagen in gut besuchten Bädern aus jedem Becken jeweils eine chemische und eine bakteriologische Probe erhoben und analysiert. Vor Ort wurde zusätzlich der Chlorgehalt und der pH-Wert (ein Mass für den Säuregrad) gemessen.

Hohe Temperaturen, Sonne, Wind und Wasserbewegungen lassen in der Regel Chlor entweichen. Eiweissstoffe aus Urin, Schweiss und Sonnencreme senken zusätzlich den Chlorgehalt. Unter anderem deshalb gilt die Regel, sich vor dem Baden zu duschen. Obwohl die Dosierung des Badewassers vorwiegend automatisch erfolgt, werden die Werte täglich zusätzlich mit einem Handmessgerät kontrolliert. Bei sehr starkem Badebetrieb, der über die zulässige Besucherbelastung hinausgeht, besteht nämlich die Gefahr, dass Chlor nicht mehr ausreichend nachdosiert werden kann.

Aufgrund von technischem oder menschlichem Versagen konnte in vier von den 20 geprüften Bädern im Wasser kein Chlor mehr nachgewiesen werden, was zu einer massiven Verkeimung in den Becken geführt hatte. Dabei wurden auch Keime nachgewiesen, die bei Menschen, deren Immunabwehrsystem geschwächt ist, zu Entzündungen des Aussenohres und der Augenbindehäute führen. Dies ist nicht zuletzt bei Kindern und älteren Personen der Fall. In drei Bädern konnten die Mängel umgehend behoben werden. Ein Bad wurde vorübergehend geschlossen, konnte aber nach einer Nachkontrolle wieder geöffnet werden.

Die öffentlichen Schwimmbäder und generell die öffentlich genutzten Oberflächengewässer unterstehen dem kantonalen Gesundheitsgesetz. Der Kanton hat zur Aufgabe, Hygiene, Wasseraufbereitung und Wasserqualität zu kontrollieren, übrigens auch in Saunen, Solarien und ähnlichen Anlagen. Er informiert überdies die Öffentlichkeit und kann das Baden allenfalls verbieten. Die verantwortlichen Betriebe selber haben ihrerseits die Pflicht zur Selbstkontrolle und Dokumentation. Gesundheitsgefährdungen müssen sie unverzüglich den zuständigen Behörden melden. Die Kosten der Analysen tragen die Anlagenbetreiber.

Liestal, (Datum)

**Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Basel-Landschaft**
Informationsdienst

Auskünfte: XY

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft, Telefon 061 552 XX XX , E-Mail: